



GFA Certification GmbH

Alter Teichweg 15, 22081 Hamburg, Deutschland
 Telefon: + 49 40 5247431-0; Fax: +49 40 5247431-999
 email: info@gfa-cert.com
 www.gfa-cert.com

ÖFFENTLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Auditierte Organisation			
Zertifikatshalter	Stadt Essen, Fachbereich 67 Grün und Gruga		
Straße	Eichenstr. 12		
PLZ	45133		
Ort	Essen		
Land	Deutschland, Nordrhein-Westfalen		
Telefon	+49 201 8867 415		
Telefax	+49 201 8867 417		
E-Mail			
Internet	www.gruen-und-gruga.de		
	Kontaktperson für FSC		Kontaktperson für FSC
Name	Sally Retz		Sally Retz
Telefon	+49 201-88 67 415		+49 201-88 67 415
E-Mail	sally.retz@gge.essen.de		sally.retz@gge.essen.de
Zertifikat			
Zertifikatstyp	Einzel		
Erstmalig ausgestellt am	15.05.2006	Ablaufdatum	17.12.2023
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-001371		
FSC Lizenznummer	FSC-C14716		
Nationaler Standard	Land	Deutschland	Version 3.0
Generischer GFA Standard, angepasst für	Land		Version
Weitere Standards	FSC-Standard für Forstzertifizierungsgruppen FSC-STD-30-005 V1-1 Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V2.0		
Audit			
Audittyp	Überwachungsaudit 2021		
Auditdatum	27.05.2021		
Berichtsdatum	08.06.2021		
Leitender Auditor	Niels Plusczyk Qualifikation: Dipl.-Ing. Forstwirtschaft, GFA FM Lead Auditor seit 2020		
Andere Auditoren /Experten			

		
--	--	---

Informationen zum Datenschutz:

Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das jeweilige Auditteam, der Kontaktperson des Kunden und der GFA-Geschäftsstelle in Hamburg übermittelt. Gemäß den FSC-Akkreditierungsanforderungen ist die GFA verpflichtet, Berichte auf Anfrage an die FSC Global Development GmbH und Accreditation Services International weiterzuleiten.

INHALT

1	Umfang der Zertifizierung	4
2	Veränderungen seit der letzten Evaluierung	5
2.1	Änderungen des Zertifikatsumfangs	5
2.2	Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit	5
2.3	Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit	5
3	Evaluierungsprozess (Überwachungsaudits).....	6
3.1	Verwendete Standards	6
3.2	Stichprobenauswahl und Feldaudit.....	6
	<i>Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden.....</i>	<i>6</i>
	<i>Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU).....</i>	<i>6</i>
3.3	Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden.....	7
4	Stärken und Verbesserungen seit dem letzten Audit	10
5	Corrective Action Requests (CARs).....	11
5.1	CARs aus früheren Audits.....	11
5.2	Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs)	12
	<i>Beobachtungen (Observations).....</i>	<i>12</i>
6	Zertifizierungsentscheidung	13
6.1	Zusammenfassung des Audits	13
6.2	Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren	13
7	Anhänge.....	14

1 UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG

Geografische Lage	Breitengrad	N	51° 27' 58.57"		
	Längengrad	E	07° 02' 42.02"		
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal		gemäßigt	subtropisch	tropisch
	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Pri-	Körperschaftswald / Public	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Bewirtschaftung/ Management	Privat / Private	Öffentlich / Public			
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
SLIMF Typ	Small Producer (SLIMF)		Low intensity management of forest (SLIMF)		
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:		
	1.735,64 ha		FMUs		
Anzahl der FMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	FMUs	FMUs	1 FMUs	FMUs	
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	FMUs	FMUs	1 FMUs	FMUs	
AAF Kategorien	Natural forest - Conservation:		xxxxx ha	Natural forest - Temperate:	
	SLIMF Conservation:		xxxxx ha	SLIMF Temperate:	
Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von		Rohholz		
Scope of certification:	Forest management and trade of		Roundwood (logs)		
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkttypen *	Material-kategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart	
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Fagus sylvatica, Quercus spp., Populus nigra, Fraxinus excelsior, Alnus glutinosa, Betula pubescens, Acer pseudoplatanus, Picea abies, Pinus sylvestris, Larix decidua, Quercus robur	
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%	Fagus sylvatica, Quercus spp., Betula pubescens, Acer pseudoplatanus, Quercus robur	
* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a					

2 VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG

2.1 Änderungen des Zertifikatsumfangs

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

In der Art der Bewirtschaftung gab es seit dem letzten Audit keine Veränderungen.

2.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Es sind keine schweren / tödlichen Arbeitsunfälle vorgekommen.

2.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Name des Pesti- zids	Wirkstoff	Grund der Anwen- dung	Ausgebrachte Menge (in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der An- wendung
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Dauerhaft / gelegentlich

Die Anforderungen des FSC im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pestiziden (FSC-POL-30-001) sind erfüllt: Ja / Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“. n.a.

3 EVALUIERUNGSPROZESS (ÜBERWACHUNGSAUDITS)

3.1 Verwendete Standards

Siehe Kapitel „Umfang der Zertifizierung“.

Beschreibung der Änderungen des FSC Standards, der in früheren Evaluierungen verwendet wurde:

Keine Änderungen seit dem letzten Audit 2020.

3.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

Liste der ausgewählten FMUs:

- Nur eine FMU vorhanden.

Begründung dieser Auswahl:

- Nicht zutreffend

Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte
27.05.2021	GGE	Eröffnungsgespräch, Auditplanung, Abweichungen aus dem letzten Audit, Dokumentenprüfung soziale, rechtliche und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Stichprobenauswahl, Stakeholderbeteiligung
	Abt. 211 A1	Schellenberger Wald, Einbringen von Mischbaumarten, händische Flächenvorbereitung durch Forstunternehmer, Weisstannenpflanzung durch eigene Mitarbeiter und Forstunternehmer
	Abt. 211 C1	Bürgerpflanzung Schellenberger Wald, Einbringen von Mischbaumarten, ältere Pflanzungen Traubeneiche und Kirsche, Übernahme Naturverjüngung, aktuell keine forstlichen Eingriffe, Verkehrssicherungspflicht
	Kortekippe	ältere Pflanzungen Traubeneiche und Kirsche und Weisstanne, Pflanzflächen zwischen 400 und 1100m ² , Übernahme Naturverjüngung, aktuell keine forstlichen Eingriffe, Verkehrssicherungspflicht
	Kortekippe	Naturwaldentwicklungsfläche, Mountainbiketrails innerhalb NWE Flächen, aktuell keine forstlichen Eingriffe, Verkehrssicherungspflicht
	Abt. 836	ältere Pflanzungen Lärche, Traubeneiche und Winterlinde, Übernahme Naturverjüngung, aktuell keine forstlichen Eingriffe, Verkehrssicherungspflicht
	Siepentel	Beschwerdemanagement, abgeschlossene Wegrandpflege, kein forstlicher Eingriff
	Betriebshof	Treffen Ausbildungspartie, Interpretationen zum FSC Standard, technische Ausstattung, Ausbildungsbetrieb, vertrauliche Gespräche

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte
	Abt. 607 C-F	abgeschlossene Durchforstung Laubholz, Rückegassensystem, Planung und Vollzug, Arbeitsvorbereitung, schriftliche Arbeitsaufträge und Kontrolle der forstlichen Maßnahmen, Zustand der Rückegassen und Waldwege, Holzbringung witterungsbedingt unterbrochen, keine Fällungs- und Rückeschäden
	Abt. 834 A	abgeschlossene Durchforstung, Anpassung Rückegassensystem, Planung und Vollzug, Arbeitsvorbereitung, schriftliche Arbeitsaufträge und Kontrolle der forstlichen Maßnahmen, Zustand der Rückegassen und Waldwege, Holzbringung witterungsbedingt unterbrochen, keine Fällungs- und Rückeschäden
		Abschlussbesprechung, Klärung offener Fragen, Auditergebnisse

3.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessenvertretern.

Während des Audits können weitere Interessenvertreter vom Audit-Team kontaktiert und befragt worden sein. Die folgenden Interessenvertreter wurden von den Auditoren befragt:

Interessensvertreter*innen Naturschutzorganisation

Interessensvertreter*innen Beiratsfunktion amtlicher Naturschutz

Bürger*innen der Stadt Essen

Interessenvertreter*innen Bürgerinitiative

Interessenvertreter*innen Bürgervereine

Mitarbeiter*innen der Stadt Essen der Abt. GGE (Betriebs- und Revierleitung, Forstwart, Auszubildende, Sicherheitsbeauftragter)

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter*	Antworten
Prinzip 1	Es gab eine deutliche Zunahme an Freizeit und Erholungsaktivitäten im Wald. Als besonders problematisch wird das Mountainbikelfahren abseits der befestigten Straßen gesehen. Auch hier ist eine deutliche Zunahme an Aktivitäten zu verspüren, die keine Rücksicht auf den Schutzstatus des Waldes (bsphaft.: NSG- oder NWE-Flächen) nimmt. Unternimmt die Stadt Essen etwas gegen das illegale Radfahren im Wald.	Die Stadt Essen unternimmt etwas gegen das Anlegen der Mountainbiketrails. Bauliche Anlagen werden durch die Stadt Essen zurückgebaut. Es wird versucht im Bereich der Trails durch Präsenz vor Ort auf die Problematik hinzuweisen. Zum Themenbereich „Mountain-Biking in Essen“ hat am 15.4.2021 eine Konferenz unter Beteiligung zahlreicher Interessenvertretern stattgefunden.
	Im Rahmen eines Stakeholderbegangs wurde ein Hinweis zu einem Eingriffen in den Wald durch Dritte gegeben. Die Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung.	Der Hinweis wurde mit Bezug zum Audit an die Stadt Essen weitergeleitet. Eine Antwort der Stadt Essen zum Zeitpunkt der Erstellung des Auditberichts noch offen.
Prinzip 2	Keine Kommentare.	
Prinzip 3	Keine Kommentare.	
Prinzip 4	Es wäre hilfreich mehr darüber zu erfahren, warum ein Baum, insbesondere im Fall der Risikobaumfällung, entnommen werden muss.	Der Internetauftritt der Stadt Essen zum Thema Wald ist sehr umfangreich. Unter dem Bereich „Markierung an Bäumen und ihre Bedeutung“ sind die Markierung im und außerhalb des Waldes bildhaft dargestellt und beschrieben (siehe unter https://media.essen.de/media/wwwessende/aem-ter/67/674waldungenundbaumpflege/First-Spirit_1417593837384Baummarkierungen_in_Essen.pdf). Bäume werden in erster Linie als unter Beobachtung markiert. Neben der Fällung der Bäume kommt auch der Hubsteigereinsatz zur Anwendung, so dass

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter*	Antworten
		Risikobäume nicht grundsätzlich sofort gefällt werden.
	Besteht grundsätzlich die Notwendigkeit Risikobäume immer zu fällen. Inwieweit sind Gutachter (Büros), die auch Fällungen von Risikobäumen anbieten unabhängig in ihrer Beurteilung. Gibt es Alternativen.	Im Rahmen des FSC Audits findet eine Beurteilung der Situation vor Ort nur im Wald, d.h., auf Waldflächen i.S.d. der Gesetzgebung, statt. Sonstige Flächen mit Baumbestand (z.B. Friedhöfe) sind nicht im Geltungsbereich der FSC Zertifizierung der Stadt Essen. Die Stadt Essen verfügt über ein Verfahren zur Beurteilung von Risikobäumen. Für die Beurteilung der Risikobäume zuständig ist ein externer Gutachter. Die im Zuge des Audits und des Stakeholderbegangs (Stichprobe vor Ort) markierten Risikobäume weisen Trockenheitsmerkmale im Kronenbereich auf. Aus Sicht der Auditoren stellt der Auditprozess nicht die gutachterliche Tätigkeit zur Beurteilung von Risikobäumen durch externe Dienstleister in Frage. In wie weit andere Gutachter oder andere Verfahren zu abweichenden Ergebnissen führen ist nicht Aufgabe des Auditprozesses. Soweit schriftliche Eingaben zu diesem Thema bei der Stadt Essen eingehen, bestätigt der Auditprozess, dass die Eingaben auch wieder schriftlich durch die Stadt Essen beantwortet werden.
	Pflege von Waldwegen, kleineren Wegen und Steigen mit Baumschnitt. Inwieweit sind solche Eingriffe Notwendig bzw. der Umfang des Eingriffs angemessen.	Ein aus forstlicher Sicht „Freischneiden des Lichtraumprofils von Forststrassen und Waldwegen“ konnte nicht beobachtet werden. In geringem Umfang wurde im Randbereich der Wege Aufwuchs (nächst gelegener Bäume und Sträucher) zurückgeschnitten. Soweit Bäume über der Derbh Holzgrenze entnommen wurden verbleibt das Material auf der Waldfläche. Es konnten keine Abweichungen von den FSC Standards für Deutschland festgestellt werden.
	Pflege der Bankette von Waldwegen, kleineren Wegen und Steigen ohne Baumschnitt. Inwieweit sind solche Eingriffe Notwendig bzw. der Umfang des Eingriffs angemessen.	Die Pflege der Bankette von Waldwegen und das Verfahren der Stadt Essen steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den FSC Standards für Deutschland. Die Maßnahme dient dem Erhalt einer Befahrbarkeit, u.a. in Notfällen (bspw. Einsatz der Feuerwehr). Weitergehende Wünsche und Abstimmungen zum Thema Pflege der Wegebankette sind aus Sicht der Auditoren an die Stadt Essen zu richten. Soweit schriftliche Eingaben zu diesem Thema bei der Stadt Essen eingehen, bestätigt der Auditprozess, dass die Eingaben auch wieder schriftlich durch die Stadt Essen beantwortet werden.
Prinzip 5	Es besteht der Wunsch einer noch stärkeren Ausrichtung des Essener Stadtwald für die Erholungsnutzung. Eine Bewirtschaftung des Waldes wird eher kritisch gesehen bzw. abgelehnt.	Mit Verweis auf das Forstbetriebswerk der Stadt Essen spielt die Erholungsnutzung des Stadtwaldes eine herausragende Rolle. Eine Nutzung des Waldes steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den gültigen FSC Standards für Deutschland, so dass aus Sicht der Auditoren der Wunsch an den Rat der Stadt Essen zu richten ist.
Prinzip 6	Die grundsätzliche Informations- und Kommunikation mit der Stadt Essen (GGE) wird als gut beschrieben.	Keine Folgemaßnahmen notwendig.
Prinzip 7	Keine Kommentare.	
Prinzip 8	Keine Kommentare.	

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter*	Antworten
Prinzip 9	Keine Kommentare.	
Prinzip 10	Pflanzungen und Einbringen von Mischbaumarten im Essener Stadtwald. In wie weit erfolgt die Einbringung nach Maßgabe des Betriebswerks und den FSC Vorgaben.	Pflanzung der zurückliegenden Jahre, u.a. im Rahmen von Bürgerpflanzungen, stehen im Einklang mit den Anforderungen des gültigen FSC Standards für Deutschland. Es konnten je nach Standort trupp- bis horstweises Einbringen von Eichen, Linden, Kirschen, Weisstannen und Europäischer Lärche begutachtet werden.
	In einem Fall konnten Befestigungsseile der Hilfspfosten und Plastikmanschetten an Bäumen festgestellt werden (Waldfläche).	Befestigungsseile schnürten sich z.T. sichtbar in die Rinde der Bäume ein. Die Plastikmanschetten sind nach wie vor am Stammfuß vorhanden. Soweit die Befestigungsseile und die Plastikmanschetten ihre eigentliche Funktion nicht mehr erfüllen, sind diese abzubauen und fachgerecht zu entsorgen.

*

4 STÄRKEN UND VERBESSERUNGEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Bürgerbeteiligungsprozess über Workshops, Treffen im Wald, Befragungen, Telefonkontakte mit externer Moderatorin, Abstimmung mit Facharbeitsgruppe
- umfangreiche Homepage zum Thema Wald und FSC Zertifizierung
- Professionelle und transparente Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbildungsbetrieb (Forstwirt/in)

5 CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

Hauptabweichungen („Major Corrective Action Requests“ - Major CARs) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

Abweichungen („Minor Corrective Action Requests“ - Minor CARs) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

Beobachtungen („Observations“) haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

5.1 CARs aus früheren Audits

Abweichung / CAR #	2020-01		
Kurztitel	Pflanzenbeschaffung gemäß Anforderungen.		
Typ	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung	X	Umfang der Abweichung	
		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz	X	Normative Referenz	
		Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 10.2.6
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	10.2.6 Zur künstlichen Verjüngung wird, soweit am Markt verfügbar, forstliches Vermehrungsgut nachweislich nach folgenden Maßgaben verwendet (s. Anhang II): - empfohlene und überprüfbare Herkünfte - Und soweit wirtschaftlich vertretbar: - Saatgut und Wildlinge aus FSC zertifizierten Betrieben - Material aus pflanzenschutzmittelarmer und pflanzenstärkungsmittelarmer Produktion <i>Nachweis durch: Dokumente (Lieferschein, Beschaffungsunterlagen, Zertifikate), Interview</i>		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	Das Pflanzenmaterial wird durch den Forstbetrieb, die UNB oder Bürger beschafft. In dem Fall, dass nicht der Forstbetrieb das Pflanzenmaterial einkauft, sichert der Forstbetrieb die standardrelevanten Aspekte. Zum aktuellen Zeitpunkt existiert kein Nachweis darüber, dass überprüfbare Herkünfte i.S.d. Standards nachgefragt bzw. gekauft werden.		
Zeitraumen	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 05.06.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	

Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)	
Ursachenanalyse	Beschaffungen im Fachbereich 67 werden zentral über die Vergabestelle bei Grün und Gruga gesteuert. Regularien aus dem FSC-Standard werden Gewerk-bezogen der Vergabestelle zur Verfügung gestellt.
Korrekturmaßnahme	Die Vergabestelle erhält von der Forstabteilung für die forstl. Gewerke „Besondere Vertragsbedingungen“ mit entsprechenden Anlagen für forstl. Unternehmerleistungen. Im Interesse der Qualitätssicherung etabliert der Forstbetrieb flankierende Verfahren zur Identitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut. Dabei kommen solche Verfahren in Betracht, die den Nachweis über genetische Analysen (Rückstellproben) führen (z.B. ZÜF/FFV).
Präventivmaßnahme	Abgeschlossene forstl. Unternehmerleistungen werden fachbereichsweit in einem Formular dokumentiert (Qualitätssicherung) und zentral im SG 67-4-0 ausgewertet.
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	x CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Das Audit 2021 bestätigt die Umsetzung der o.g. Verfahren zum Pflanzeneinkauf.

5.2 Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs)

Entfällt, keine neuen CARs identifiziert

Beobachtungen (Observations)

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2021_01	Nach der Erneuerung des Forsteinrichtungswerk wurde für das Jahr 2020/2021 erstmalig wieder ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt. Eine Umsetzung des Betriebs- bzw. Wirtschaftsplans mit seinen ökonomischen, sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes findet nach wie von kaum statt. Maßnahmen im Wald beschränken sich im Grunde nur auf die Risikobaumfällung.
Beobachtung 2021_02	Naturwaldentwicklungsflächen sind von direkten menschlichen Eingriffen ungestörte Flächen, die unter besonderer Berücksichtigung der Biotopwertigkeit und des Entwicklungspotenzials der Flächen für den Natur- und Artenschutz ausgewählt wurden. In mindestens zwei Fällen kommt es wiederholt zur Anlage und dem Rückbau von illegalen Mountainbikestrecken (illegale bauliche Anlagen). In wie weit die Funktion einer Naturwaldentwicklungsfläche, unter Berücksichtigung der jetzt stattfindeten illegalen Aktivitäten, aufrecht zu halten ist, lässt sich aktuell nicht klären.
Beobachtung 2021_03	Abbau und Entsorgung nicht mehr funktionstüchtiger Befestigungsseile und Plastikmanschetten an Bäumen.

6 ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG

6.1 Zusammenfassung des Audits

Das dritte Überwachungsaudit 2021 wurde wieder als vor Ort Audit durchgeführt. Der Forstbetrieb hat aufgrund der nach wie vor bestehenden coronabedingten Einschränkungen einen Großteil der einzusehenden Dokumente im Vorfeld des Audits bereitgestellt. Die Stichproben des Audits wurden anhand der Maßnahmenübersichten ausgewählt, die durch das Managementsystem des Zertifikatshalters erstellt wurden. Nachdem das zurückliegende Audit ohne Waldbegang durchgeführt werden musste, lag in diesem Jahr ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Waldbegang. Es wurden keine Abweichungen und drei Beobachtung festgestellt. Die Abweichung aus dem Jahr 2020 wurden geschlossen.

6.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

X	Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
	Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.
	Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das nächste Überwachungsaudit ist vorläufig geplant für Frühjahr/Sommer 2022.

7 ANHÄNGE

- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten
- Verwendete NFSS/INS Checkliste (nicht öffentlich)
- Auditplan/Auditankündigung (nicht öffentlich)
- Erläuterungsbericht zum Forstbetriebsplan (öffentlich)
- vorläufiger Wirtschaftsplan 2020/2021 (öffentlich)
- Übersicht eingegangene Beschwerden, Anfragen und deren Beantwortung (nicht öffentlich)
- Vertraulichkeitserklärung teilnehmender Interessensvertreter

Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure)

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von drei (3) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängerbar auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.

